

# Zahlstellenregister

## Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

---

### Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Eidgenössisches Diplom oder ausländische Diplom
- Aktueller SSO-Ausweis „Weiterbildung KVG“

Kontakt SSO:  
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft  
Münzgraben 2  
Postfach  
3001 Bern  
Tel 031 313 31 31 / Fax 031 313 31 40  
[www.sso.ch](http://www.sso.ch) / [sekretariat@sso.ch](mailto:sekretariat@sso.ch)

- GLN = Global Location Number  
Alle Zahnärzte mit einem eidgenössischen oder einem von der MEBEKO anerkannten Diplom finden Ihre GLN unter: [www.medreg.admin.ch](http://www.medreg.admin.ch). Sollten Sie dort keine GLN finden, können Sie diese beim BAG unter der E-Mailadresse [medreg@bag.admin.ch](mailto:medreg@bag.admin.ch) anfragen.
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: [www.uid.llv.li](http://www.uid.llv.li)

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

### Gebührenordnung

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung und das ZSR-Bearbeitungsreglement. Beide Dokumente können auf der Web-Seite der SASIS AG [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) eingesehen werden.

Gemäss Art. 72a KVV werden die entstehenden Kosten (SASIS und LKV) bei der Zuteilung von ZSR und K-Nr. an die Leistungserbringer weiterverrechnet.

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

**Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an [manuela.kaufmann@lkv.li](mailto:manuela.kaufmann@lkv.li)**